

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.372.551

Wien, am 19. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Mai 2022 unter der Nr. **11061/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Daten zum Kinderbetreuungsgeld 2021“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 bis 7, 11, 13 und 14:

1. *Wie hoch ist der Gesamtbetrag an Kinderbetreuungsgeld, den Österreich im Jahr 2021 ausgebezahlt hat?*
3. *Wie hoch ist der Betrag, den Österreich aufgrund von Kindern bezahlt hat, die in Österreich wohnhaft waren und bei denen das Kinderbetreuungsgeld getrennt nach Pauschalvariante und einkommensabhängiger Variante in voller Höhe ausbezahlt wurde?*
4. *Wie hoch ist der Betrag, den Österreich aufgrund von Kindern bezahlt hat, die in Österreich wohnhaft waren und bei denen das Kinderbetreuungsgeld getrennt nach Pauschalvariante und einkommensabhängiger Variante nicht in voller Höhe bezahlt wurde, weil ein anderer Staat gemäß der EU-VO 883/2004 Artikel 68 vorrangig zuständig war und nur ein Unterschiedsbetrag bezahlt werden musste?*

5. Bitte um Ergänzung der Fragen 1 bis 4 aufgrund wie vieler Kinder das Kinderbetreuungsgeld bezahlt wurde?
6. Bezuglich Frage 4: Mit welchen Staaten gab es einen grenzüberschreitenden Sachverhalt und wie hoch waren diese Unterschiedsbeträge aufgeschlüsselt nach Staaten?
7. Welche Staatsangehörigkeit hatten die Kinder, die in Österreich wohnhaft sind bzw. waren und für die Kinderbetreuungsgeld in beiden Varianten jeweils getrennt aufgeschlüsselt bezogen wurde?
11. Wie hoch ist die Summe insgesamt an Kinderbetreuungsgeld, das für Kinder bezahlt wurde, die nicht in Österreich wohnhaft waren, aber ein Anspruch gemäß EU-VO 883/2004 bestanden hat?
13. Bei wie vielen dieser Kinder wurde das Kinderbetreuungsgeld in beiden Varianten getrennt aufgeschlüsselt in voller Höhe bezahlt?
14. Bei wie vielen Kindern wurde das Kinderbetreuungsgeld in beiden Varianten getrennt aufgeschlüsselt nicht in voller Höhe bezahlt, weil aufgrund der nachrangigen Zuständigkeit Österreichs nur ein Unterschiedsbetrag bezahlt werden musste?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10344/J vom 24. März 2022 verweisen. Es liegen keine weiteren Details zu dieser Auswertung vor.

Zu den Fragen 2, 8 bis 10, 12 und 15:

2. Wie hoch ist dieser Betrag aufgeteilt nach Pauschalvariante und einkommensabhängiger Variante?
8. Wie viele Kinder waren asylberechtigt bzw. subsidiär schutzberechtigt?
9. Wie viel wurde für diese Kinder mit Asylstatus in Summe und aufgeschlüsselt nach beiden Kinderbetreuungsgeldvarianten bezahlt?
10. Welche Staatsangehörigkeit hatten die Kinder mit Asylstatus?
12. Wie hoch ist dieser Betrag aufgeteilt nach Pauschalvariante und einkommensabhängiger Variante?
15. Bitte um Ergänzung der Fragen 1 bis 14 in Bezug auf die Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld.

Folgende Beträge von Kinderbetreuungsgeld wurden – aufgeschlüsselt nach Anzahl, Betrag und Kategorien – an Personen mit mindestens einem Tag Leistungsanspruch im Jahr 2021 (Stand 7. Juni 2022) ausbezahlt:

2021		KBG Konto	
Österreich	Anzahl	Betrag	
AUT	78.401	327.021.896,78	
Nicht-AUT (ohne ASY/SBD)	45.298	198.588.163,12	
ASY	7.745	31.068.122,86	
SBD	129	574.213,11	
Gesamt	131.573	557.252.395,87	

2021		eaKBG	
Österreich	Anzahl	Betrag	
AUT	62.337	520.386.115,44	
Nicht-AUT (ohne ASY/SBD)	9.580	76.974.914,37	
ASY	139	827.158,97	
SBD	6	36.456,81	
Gesamt	72.062	598.224.645,59	

2021		Beihilfe zum KBG	
Österreich	Anzahl	Betrag	
AUT	6.396	8.584.249,97	
Nicht-AUT (ohne ASY/SBD)	7.473	11.556.002,91	
ASY	2.769	3.132.549,93	
SBD	20	20.737,32	
	16.658	23.293.540,13	

Legende:

(ea)KBG: einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld

AUT: Österreicher/-innen

Nicht-AUT: Nicht-Österreicher/-innen (inkl. EU/EWR/Schweiz)

ASY: Asylberechtigte

SBD: Subsidiär Schutzberechtigte

Betrag: In Euro

Stand: 7. Juni 2022

Von darüberhinausgehenden Auswertungen wurde aufgrund des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwandes abgesehen.

Zu Frage 16:

16. Ist das IT-Programm EGDA des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger (vorher Hauptverband) jenes Programm, das zur Datenauswertung diese Anfrage herangezogen wird?
- a. Wenn nein, welches Programm ist zuständig?

Die Daten stammen aus der Kinderbetreuungsgelddatenbank (§ 36 Kinderbetreuungsgeldgesetz).

Zu Frage 17:

17. Ist EGDA neben EESSI auch mit FABIAN verbunden, zumal die Familienbeihilfe bzw. eine gleichartige ausländische Leistung die wesentliche Anspruchsvoraussetzung darstellt, um Kinderbetreuungsgeld zu beziehen?

Das Familienbeihilfenverfahren FABIAN ist – über den Dachverband der Sozialversicherungsträger - per EGDA-Web am EESSI angebunden.

Es wird an einer Direktanbindung an EGDA – anstelle von EGDA-Web – gearbeitet.

Zu Frage 18:

18. Ist eine Auswertung möglich wie viele der genannten Familienleistungen jeweils an Männer und Frauen ausbezahlt wurde?
- a. Wenn ja, werden sie ersucht, dies anhand der bereits angeführten Fragen jeweils zu ergänzen.

Von weiteren Auswertungen wurde aufgrund des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwandes abgesehen.

MMag. Dr. Susanne Raab

